

Vorlage Nr. 040/2009



LANDRATSAMT
WALDSHUT

22.09.2009

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Neuordnung der Arbeitsfelder für das Kinder- und Jugendreferat

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgeschlagene Neuordnung der Arbeitsfelder der Abteilung „Jugend, Bildung und Prävention“.

Sachverhalt:

Die Aufgaben und Schwerpunkte des Kinder- und Jugendreferats und des Kommunalen Suchtbeauftragten ergeben sich aus dem SGB VIII, dem Landesjugendbildungsgesetz sowie aus der im Juli 2002 vom Kreistag beschlossenen Konzeption zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Waldshut und der Gesamtkonzeption Suchtprophylaxe Baden-Württemberg von 1991 und 1996 (§ 20 SGB V).

Das Kinder- und Jugendreferat initiiert, gestaltet und begleitet vor allem informelle Bildungsprozesse bei jungen Menschen. Zu den Kernaufgaben gehören bislang die Fachberatung von Städten und Gemeinden, die Koordination und Vernetzung von Fachangeboten und Fachträgern, die methodische, konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Projekte und Veranstaltungen, Serviceleistungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und administrative Tätigkeiten.

Die aktuellen Entwicklungen sowohl im Personalbereich als auch in den Arbeitsfeldern machen eine Neuorientierung aus folgenden Gründen notwendig:

1. Die bisherige Arbeit ist zum großen Teil stark an die Methoden der Spiel- und Erlebnispädagogik angelehnt und eng mit dem langjährigen Leiter des Kinder- und Jugendreferates verknüpft. Herr Blumauer befindet sich in der Altersteilzeit und wird ab Februar 2010 in die passive Phase eintreten.
2. Die zu beobachtenden Bedürfnisse und das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen verändern sich stark in Richtung Kurzzeitprojekte und erhöhtem Betreuungsbedarf.
3. Eltern, Erzieherinnen und Pädagogen in Schulen und Einrichtungen geraten immer mehr unter Druck durch erhöhte Anforderungen der Alltagsbewältigung, wie Einelternfamilien, Arbeitsplatzverluste und Kostenanstiege.
4. Ehrenamtliches Engagement wird schwieriger durch oben genannte Punkte.
5. Die Ansprüche von Trägern und Maßnahmenträgern intensivieren sich unter dem Druck monetärer Schwierigkeiten.
6. Auf sowohl den Landes- und Bundes-, aber auch europäischen Politikebenen werden derzeit zwei hervorgehobene Säulen der Kinder- und Jugendpolitik diskutiert: Es sind dies die Kinder- und Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendschutz.

Angestrebt ist eine engere Verzahnung der Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der Prävention, des Kinder- und Jugendschutzes und des Übergangs von Schule und Beruf (Lernbegleitung).

In mehreren Klausuren auf Fach- und Leitungsebene wurden alle bisherigen Arbeitsfelder kritisch bewertet und die Notwendigkeit einiger Arbeitsfeldangebote überprüft, mit folgenden Veränderungsvorschlägen:

Alle erlebnispädagogischen Projekte in ihrer bisherigen Form wie Freizeiten, Schulungen etc. sowie alle spielpädagogischen Angebote und die Kreisjugendskitage werden zukünftig nicht mehr vom Kinder- und Jugendreferat angeboten. Davon nicht berührt ist ein umfangreicher Spielmaterial-Verleih.

Die Bereiche Jugendsozialarbeit, also Schulsozialarbeit, mobile Jugendarbeit und der Übergang von Schule und Beruf durch individuelle Lernbegeleitung (Berufseinstiegsbegleitung) werden organisatorisch und inhaltlich an das Kinder- und Jugendreferat angebunden.

Der Arbeit mit Ehrenamtlichen wird weiter großes Gewicht beigemessen. In diesem Zusammenhang steht auch der Vorschlag, für den Kreisjugendring eine Geschäftsstelle beim Kinder- und Jugendreferat einzurichten.

In der Familienbildung und dem Landesprogramm „Stärke“ sowie einer Kindergartenfachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen sieht der Landkreis aus sozial- und jugendhilfepflichterischer Sicht weitere wichtige Arbeitsfelder.

Hinzu kommt die Organisation und Dokumentation von Fachtagungen.

Die Gesamtergebnisse sind in der Anlage als Kopie beigefügt. In der Sitzung werden die Inhalte mittels Power-Point-Präsentation vorgetragen und erläutert.

Bei den Planungen wurde davon ausgegangen, dass die jetzige Personalbesetzung erhalten bleibt und durch Aufgabenverlagerungen die Beratung von Kindertageseinrichtungen und zum Landesprogramm „Stärke“ bewältigt werden können. Mit dieser Neuordnung macht es auch Sinn, die Abteilung neu „Jugend, Bildung und Prävention“ zu nennen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt, da die zusätzlichen Aufgaben stellenneutral durch Aufgabenverlagerung bewältigt werden können.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

Neuordnung der Arbeitsfelder „Jugend, Bildung und Prävention“